

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 8.

Nauen, den 28. Januar

1852.

Ämtlicher Theil.

Eine lange Reihe von Erfahrungen in England, Belgien und Deutschland hat gelehrt, daß viele landwirthschaftlich benutzten Grundstücke in den, der Ackerkrume zunächst gelegenen Bodenschichten eine viel größere Menge von Feuchtigkeit bewahren, als mit dem vortheilhaftesten Gedeihen der angebauten Gewächse vereinbar ist, und daß sich der Ertrag dieser Grundstücke bedeutend erhöht, wenn jenes Uebermaß von Feuchtigkeit abgeleitet wird. Diese Entwässerung geschieht da, wo genügende Gefälle vorhanden ist, durch kleine ausgemauerte und verdeckte Gräben oder durch Röhren von Ziegelsteinen, die in nicht großer Entfernung von einander und so tief angelegt werden, daß sie einerseits die übermäßige Feuchtigkeit auch aus den tieferen Bodenschichten ziehen und andererseits auch durch die am tiefsten eindringenden Ackerwerkzeuge in keiner Weise erreicht und beschädigt werden. Diese Röhren münden in größere Gräben, von denen die weitere Ableitung des Wassers in der allgemein bekannten Weise bewirkt wird. Die verdeckten Abzugsröhren werden nach dem englischen Ausdruck „Drains“ und das ganze auf sie gegründete vervollkommnete Entwässerungs-Verfahren „Drainage“ genannt.

Der große Vortheil, welchen die Landwirthschaft aus diesem Verfahren zu ziehen vermag, hat das Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten bewogen, eine Anzahl darauf bezüglicher Berichte aus seinen Acten durch den Druck zu veröffentlichen. Die desfallige Schrift, welche den Titel führt:

„Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Röhrenleitung (Drainage) aus den Acten des Ministeriums für landwirthschaftliche

„Angelegenheiten. Berlin 1852. Verlag der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei.“

kann aus diesem Verlage für 12 Sgr. bezogen werden.

Wir machen sämtliche Landwirthe unseres Bezirks, und namentlich die Besitzer kleinerer Landgüter und einzelner landwirthschaftlich benutzten Grundstücke auf die hohe Wichtigkeit dieses Entwässerungs-Verfahrens und auf die bezeichnete Schrift aufmerksam und legen es besonders den gebildeteren Landwirthen an's Herz, auf die rasche Verbreitung jenes Verfahrens und dessen Anwendung zunächst bei denjenigen Grundstücken, wo die Ausführung am leichtesten und die Wirkung am augenscheinlichsten ist, mit Eifer hinzuwirken.

Potsdam, den 19. Januar 1852.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Herr Minister für Handel u. hat mittelst Erlasses vom 26. November v. J. angeordnet, daß vom 1. Januar 1855 ab überhaupt alle Gewichte mit Löchern am Boden, mögen diese nun ganz oder theilweise mit Zink, Blei u. ausgefüllt sein, von den Eichungs-Behörden zurückgewiesen und nur solche Gewichte zur Ausrüstung und Eichung zugelassen werden sollen, in welchen der schmiedeeiserne Griff, wie dies bei den Sollgewichten geschieht, mit eingegossen ist und in denen sich neben dem Griffe eine solche Vertiefung befindet, welche zur Ausführung der Ausrüstung und der Stempelung des einzusetzenden Bleipropsens geeignet ist.

Indem ich dies zur Kenntniß der beteiligten Kreis-Eingesessenen bringe, fordere ich die Magistrate und Polizei-

Obrigkeiten des Kreises auf, die Gewerbetreibenden ihres Bezirks noch besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Rauen, den 26. Januar 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An die Polizei-Obrigkeiten im Kreise.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 5. Januar 1850 (Kreisblatt Nr. 4) werden diejenigen Polizei-Obrigkeiten, welche noch mit Einreichung der Nachweisungen von den innerhalb ihrer Polizei-Bezirke vorgekommenen Polizei-Vergehen im 4ten Quartal v. J. im Rückstande sind, hierdurch aufgefordert, mir solche, eventuell diesfällige Vacat-Anzeigen, nunmehr bis spätestens den 4. Februar d. J. einzureichen, widrigenfalls ich genöthigt sein würde, dieselben durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Polizei-Obrigkeiten abholen zu lassen.

Rauen, den 26. Januar 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 28. October v. J. (im Kreisblatte pro 1851 Nr. 87) eröffne ich den Kreis-Eingesessenen, daß die Bestellungen auf Obstbäume und sonstige Pflänzlinge aus der Königl. Landes-Baumschule noch bis zum 1. Februar d. J. im Kreis-Büreau hieselbst angenommen werden, später eingehende Bestellungen jedoch von mir nicht mehr berücksichtigt werden können.

Rauen, den 26. Januar 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Die im Kreise in bedauerlicher Weise so häufig vorkommenden Beschädigungen von Bäumen an den öffentlichen Wegen haben die Kreis-Versammlung veranlaßt, um die Ausmittelung der Urheber dieser Baumschmelze zu befördern, dem Entdecker und Anzeiger derselben in denjenigen Fällen, in welchen dadurch die Bestrafung des Frevlers herbeigeführt werden kann, eine Prämie von „Zwanzig Thalern“ zu gewähren. —

Indem ich dies zur Kenntniß bringe, fordere ich die Polizei-Behörden und die Herren Schulzen des Kreises gleichzeitig hierdurch auf, diesem Gegenstande Ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden und etwaige Vergehen sofort zur Bestrafung zu bringen.

Rauen, den 26. Januar 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schlächtergeselle Albert Schabrau, welcher wegen Landstreichens sich bei dem unterzeichneten Kreisgericht in Untersuchung befindet, hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 16—17. Januar d. J. in Markee, wo er sich in Haft befand, zu entspringen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schabrau Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Schabrau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes wird eine gleiche Rechtswillfährigkeit zugesichert.

Spandau, den 21. Januar 1852.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

* * *

Signalement des Schabrau.

Vor- und Zunamen: Albert Schabrau; Alter: 23 Jahr; Geburtsort: Berlin; Religion: evangelisch; Größe: 5 F. 3 Z.; Statur klein; Haare schwarz; Stirn flach; Augen grau; Augenbrauen schwarz; Nase dick; Kinn oval; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart fehlt; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: am rechten Unterarm eine Narbe. Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

Steckbrief.

Die unverhehlichte Sophie Gawihn, 25 Jahre alt, aus Dessau, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, ist der Verübung eines beträchtlichen Diebstahls an baarem Gelde dringend verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen wäre.

Bei ihrer Entfernung hatte sie bei sich:

- 1) ein schwarzes Merino-Kleid;
- 2) eine roth und weißgestreifte Polka-Jacke;
- 3) einen kattunenen Rock;
- 4) sechs Paar Strümpfe;
- 5) ein Paar schwarze, blanklederne Schuhe;
- 6) drei kattunene Tücher;
- 7) ein halbwoollenes Umschlagetuch;
- 8) drei Frauenmützen;
- 9) zwei leinene Hemden;
- 10) einen wattirten Unterrock und
- 11) vier verschiedene Schürzen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Sa-
wihn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüg-
lich mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei- Behörde
Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair- Behörden
dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, dieselbe im
Betretungsfalle nebst allen bei ihr sich vorfindenden Gei-
dern und Sachen festzunehmen und mir davon Kenntniß
zu geben. —

Spandau, den 21. Januar 1852.

Der Staats- Anwalt.
i. B. Kassel.

Subhastations- Patent.

Königliche Kreisgerichts- Commission zu Fehrbellin,
den 16. Januar 1852.

Die dem Scharfrichter Franz Herrmann Ernst und
dessen Ehefrau Minna Theresie geb. Buchholz gehörigen,
zu Fehrbellin belegenen, im hiesigen Hypothekenbuche
Vol. I. Fol. 1280 Nr. 152 und Vol. II. Fol. 182 Nr. 27
verzeichneten Wiesen und Ackergrundstücke mit dem darauf
errichteten Fleckenhause, abgeschätzt nach der nebst Hypo-
thekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe

- 1) die 6 Morgen Erbpachts- Acker auf 152 Thlr. ohne
Anrechnung des Canons und der Grundsteuer, welche
davon jährlich mit 8 Thlr. entrichtet werden müssen;
- 2) die 11 Morgen 17 Quadratruthen freie Kavelwiesen
und die 6 Morgen 154, 5 Quadratruthen Hütung,
an reinem Werth auf 1076 Thlr. 14 Sgr.,

sollen

am 11. Mai dieses Jahres,
11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden hiermit alle unbekanntten Real- Prä-
tendenten bei Vermeidung der Präclusion und die, ihrem
Aufenthalte nach unbekanntten Realgläubiger

- a) der Buchhalter Carl Ferdinand Gunksch,
 - b) der Restaurateur Christian Asmuth,
 - c) der Particulier Carl Kuhf,
 - d) der Johann Jacob Gottlieb Dempelwolff,
- zu diesem Termine mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der Königliche Militär- Fiskus beabsichtigt an den
Mühlen- Archen auf dem Gewehrplan bei Spandau folgende
Veränderungen ausführen zu lassen:

- 1) die mittlere Arche Nr. 2, deren drei Gerinne gegen-
wärtig eine Schutzweite von resp. 6 Fuß 8 Zoll,
1 Fuß 10 Zoll, 5 Fuß 4 Zoll, zusammen 13 Fuß
10 Zoll haben, soll dergestalt vergrößert werden, daß
die drei Gerinne künftig eine Schutzweite von resp.
7 Fuß 9 Zoll, 4 Fuß und 7 Fuß 6 Zoll, zusammen
von 19 Fuß 3 Zoll, also 5 Fuß 5 Zoll Schutzweite
mehr erhalten;
- 2) die westliche Arche Nr. 3, deren drei Gerinne eine
Schutzweite von resp. 7 Fuß 9 Zoll, 6 Fuß 8 Zoll
und 6 Fuß 8 Zoll, zusammen von 21 Fuß 1 Zoll
haben, soll auf zwei Gerinne von resp. 7 Fuß 9 Zoll
und 7 Fuß 11 Zoll, zusammen von 15 Fuß 8 Zoll,
also um 5 Fuß 5 Zoll Schutzweite verkleinert werden.

Die gesammte Schutzweite der Archen Nr. 2 und 3
bleibt demnach dieselbe, sowie auch eine Aenderung der Lage
der resp. Fachbäume nicht vorgenommen werden wird.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 20 der
Allgemeinen Gewerbe- Ordnung vom 17. Januar 1845 zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, et-
waige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen
4 Wochen, welche Frist für alle Widersprüche, die nicht
privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist, bei der unter-
zeichneten Behörde anzubringen.

Spandau, den 18. Januar 1852.

Königliches Rent- Amt.

Bekanntmachung.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Wiesen
der Kirche zu Hennigsdorf, nämlich:

- 1) die große Finkenwiese,
- 2) die kleine Finkenwiese,
- 3) die erste Börnicker Wiese,
- 4) die zweite Börnicker Wiese,
- 5) die Mohrlaße,
- 6) die Schulmeister- Wiese,

sollen von da ab anderweit auf 6 Jahre an den Meistbie-
tenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungs- Termin auf
den 16. Februar dieses Jahres,
Nachmittags 4 Uhr,

im Schulzen- Amte zu Heiligensee angesetzt, zu dem
Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Spandau, den 22. Januar 1852.

Königliches Rent- Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin. Es haben in jüngster Zeit mehrere Sitzungen des Staatsministeriums stattgefunden, welche die Berathung über die Zusammensetzung der ersten Kammer zum Gegenstande gehabt haben. Da über diesen Gegenstand eine Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern des Staatsministeriums obwaltet, so haben dieselben kein bestimmtes Resultat gehabt. Nach Artikel 65 der Verfassung sollen nämlich die Mitglieder der künftigen ersten Kammer zur Hälfte vom Könige ernannt und zur Hälfte gewählt werden. Nun sollen die Minister v. Kaumer und v. Westphalen der Ansicht sein, daß die erste Kammer durch Ernennung erblicher Pairs aus den größten Gutbesitzern und lebenslänglichen, aus den Provinzialständen zu entnehmenden Mitgliedern zu construiren sei. Dagegen soll die Mehrheit des Cabinets der Ansicht sein, daß die Bildung der ersten Kammer unabhängig in allen ihren Bestandtheilen durch die Krone erfolgen müsse. Darin aber ist man einverstanden, daß die Kammer nicht durch Wahl, sondern durch die von jedem äußeren Einflusse unabhängige Entscheidung der Krone in's Leben gerufen und demgemäß der Artikel 65 der Verfassung geändert werden müsse. Da sich dieser Ansicht auch die Majorität in der ersten Kammer zuneigt, so wird sie wahrscheinlich den Sieg davon tragen. —

Frankfurt. In Folge der Protestation Preußens gegen die Art und Weise, wie die Verhandlungen des Bundestages veröffentlicht worden sind, hat der betreffende Ausschuss vorläufig seine Thätigkeit eingestellt. Es sind nun zwar über diese Angelegenheit Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich gepflogen worden, allein eine Verständigung ist noch nicht erfolgt und wird bei so entgegengesetzten Ansichten schwerlich erfolgen. Bekanntlich hat sich die Mehrheit der Bundesversammlung dahin entschieden, die Bundesprotocolle nur auszugsweise zu veröffentlichen, während Preußen auf eine vollständige Veröffentlichung dringt, oder gar keine will. Auch die Flottenfrage harret noch ihrer definitiven Erledigung. Bekanntlich will Preußen, daß die jetzige Nordseeflotte für die Zukunft nicht als ein unmittelbares Eigenthum des Bundes beizubehalten sei; es will aber dieselbe als ein Eigenthum des Bundes erhandeln, vorausgesetzt, daß sämtliche Bundesglieder neben gleichen Rechten auch gleiche Verpflichtungen an dem Institute haben. So lange aber die Flotte nicht als Bundeseigenthum anerkannt ist und sämtliche Bundesregierungen zur Unterhaltung derselben nicht verpflichtet sind, so lange wird es gegen jeden Versuch des Bundes, über dieselbe zu disponiren und namentlich eine Anleihe zu ihrer Erhaltung zu contrahiren, protestiren. Der Marine-Ausschuss, der bis zum Ende Januar's über die weiter zu ergreifenden Maßregeln in Betreff der künftigen Gestaltung der Flotte Bericht erstatten soll,

hat sich dahin entschieden, daß die Flotte bis zum 1. Januar als Bundeseigenthum zu betrachten sei, womit freilich ausgesprochen wäre, daß die meisten Regierungen zur Nachzahlung der rückständigen Beiträge verpflichtet seien. Allein wenn auch von letzterem abgesehen werden sollte, so wäre doch dadurch zugleich auch ausgesprochen, daß ohne Zustimmung jeder der bei der Gründung der deutschen Flotte beteiligten Regierung kein bindender Beschluß gefaßt werden könne. Somit dürfte wohl Preußen mit seinen Forderungen durchdringen. —

Hannover. Beide Kammern haben den September-Vertrag, die erste mit 37 gegen 17, die zweite mit 43 gegen 29 Stimmen, angenommen. —

Dänemark. Das ganze radikale Ministerium hat, wie zu erwarten stand, seine Entlassung genommen. Die conservativen Mitglieder werden bleiben und das Cabinet reorganisiren. Daß die zwischen den deutschen und dänischen Unterhändlern getroffene Uebereinkunft in Betreff Schleswig-Holsteins die Billigung des Königs erhalten werde, unterliegt keinem Zweifel. —

Auch das Ministerium **Frankreichs** hat theilweise seine Entlassung genommen. Diese Veränderung wurde dadurch herbeigeführt, daß der Präsident darauf bestand, daß die Güter der Familie Orleans für ihre Rechnung verkauft würden. Ein Decret nämlich verordnet den Verkauf der Güter Orleans binnen Jahresfrist für Rechnung der Besitzer. Alle Schenkungen, welche Louis Philipp an seine Familienglieder gemacht, sind für nichtig erklärt und den Domainen zugewiesen worden. Das Wittthum der Herzogin von Orleans soll aufrecht erhalten, der Ueberrest wohlthätigen Institutionen und der Ehrenlegions-Dotation zugewendet werden. —

Neuerem Vernehmen nach werden die Schwarzburg-Rudolstädter Cassenanteifungen bis zum 15. und die Leipziger Banknoten zu 20 Thlr. nur bis zum 1. Februar Gültigkeit haben.

Rossäth Müdecke.

(Fortsetzung.)

Nun muß ich Dir aber gleich sagen, daß mir schon bei Deiner Erzählung eingefallen war, die Dilliese hätte gewiß von allem Anfang an mit dem Bastian und der ganzen Bande unter einer Decke gesteckt; Du solltest das lange alleine gemerkt haben, wenn Du nicht ein Brett vor dem Kopfe gehabt hättest. Woher kann sie's denn gewußt haben, wie viel Geld Du immer mit vom Spielen nach Hause gebracht hast? Das war Alles eine abgekartete Sache; hernach hat sie Dir's wieder abgeschwaßt, und so ist's wieder an den Bastian zurück gekommen, und ihre Procente wird sie schon davon gehabt haben. Der Bastian war ein

feiner Hund, der hat euch Alle im Sacke gehabt, und die Dilliese wird er damit gelockt haben, daß Du sie noch nehmen müßtest. Dir hat er's Geld abgewonnen, hernach hat er Dir wieder welches geborgt; das hast Du nach und nach doch wieder verloren, und so ist's auch wieder an ihn zurück gekommen, und was Dir zuletzt noch vom Gewinnste zugefallen ist, das wird er schon durch die Dilliese meistens wieder gekriegt haben. So hat er Dir eigentlich nichts gegeben und Du bist doch tief in Schuld bei ihm gekommen. Das ist eine niederträchtige Betrügerei. — Siehst Du, so was wollte mir gleich schwanen; nun nahm ich Genficken auf der Stelle noch denselben Tag her und versetzte mit ihm über die Sache, und der hat nun die ganze Woche bei den Leuten nach der Dilliese und ihrer Mutter und dem Bastian rumgehört, und da erfuhren wir bald mehr, als wir wissen wollten, wenn auch nicht gerade was Gewisses."

Friede sah ganz verblüfft aus über die Neuigkeiten, die er da hören mußte. König ließ ihn vor Eifer aber gar nicht zu Worte kommen und erzählte weiter, wie er sich nun mit Genficken vorgenommen gehabt hätte, den Weibern die Hölle so lange heiß zu machen, bis sie sich mit einem geringen Abstandsgelde zufrieden erklärten. Deswegen sei Genficke heute mit herüber gekommen und sie wären nun eben vorhin zusammen dort gewesen. Sie hätten nun erst bloß von fern angefangen; als das aber nicht habe anschlagen wollen, wären sie immer deutlicher geworden. Mit der Alten sei aber gar nichts anzustellen gewesen, das wäre ein Mordweib und könnte fluchen und spektakeln wie nur Einer. Da sei ihm aber die Geduld gerissen und er wäre nun mit seiner Meinung herausgegangen, daß mit ihnen wegen ihrer Schlechtigkeiten Ernst gemacht werden sollte, wenn sie sich nicht gutwillig finden ließen; da hätten sie doch schon klein zugegeben, und es sei wohl zu merken gewesen, daß sie keinen rechten Muth mehr hatten, weil sie den Bastian nicht mehr im Rücken wüßten. Als er nun aber gar darauf gezielt, wie es ihm wohl bekannt sei, daß sie die Fehler gemacht für die Wilddieberei und daß Dilliese das Bildpret heimlich in die Stadt getragen habe und wie ihnen das den Hals brechen könne, denn es wäre gerade jetzt gefährlich, als Helfershelfer des Bastian in Untersuchung zu kommen, — da sei ihnen himmelangst geworden und sie hätten schmerzliche gute Worte gegeben, sie nicht in's Unglück zu bringen, und wären zu Allem bereit gewesen. Darauf hatten sie denn feierlich geloben müssen, für alle Zeit über Friedens sonstiges Leben auch reinen Mund zu halten und ihm auf keine Art etwas nachtragen zu wollen oder ihm zu Schaden zu sein; das hätten sie gethan und wären's zufrieden gewesen, sich mit 50 Thalern für das Eheversprechen abfinden zu lassen. Darauf hätten sie ihm und Genficken den Handschlag gegeben, — und die Sache wäre abgemacht. „Das war das Erste und Nützlichste," sagte König; „von den Weibsbildern müßtest Du erst frei werden für immer, sonst wär's nie was mit Dir geworden. Ich bin nun selber heil froh über die Sache, aber sauer ist mir's geworden."

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Anbau der neuen Luzerne *Medicago media*.

Der landwirthschaftliche Verein zu Nauen erlaubt sich das ackerbautreibende Publicum auf ein in hiesiger Gegend noch sehr wenig bekanntes und zum Anbau höchst empfehlenswerthes Futterkraut aufmerksam zu machen. Es ist eine in den Rheingegenden früher nur wild wachsende, seit 40 Jahren aber auch dort vielfach und mit dem günstigsten Erfolge angebaute Luzerne-Art mit dem botanischen Namen: *Medicago media* oder *intermedia*.

In hiesiger Gegend haben sie vor zwei Jahren der Herr Ritterschaftsrath v. Katte in Moskow und der Herr Hofgärtner G. Fintelmann auf der Pfaueninsel gesät, und berechtigt der jetzt erzielte Erfolg zu dem erwünschtesten Resultate.

Die großen Vorzüge dieses Futterkrautes sind folgende:

- 1) Es gedeiht auf leichtem, fleunfähigem Sandboden, wenn sich nicht Wasser oder schwerer Lehm im Untergrunde befindet.
- 2) Es hat eine Dauer bis zu zwanzig Jahren.
- 3) Es liefert einen höheren Ertrag an Heu, wie die gewöhnliche Luzerne-Art (*Medicago sativa*), und hat auch einen dünneren Stengel, als diese.
- 4) Es besitzt die Eigenschaft, eine Beimischung von Gras zu ertragen, wodurch auch bei einigem Regenwetter während der Aernthe das Heu weniger leidet.
- 5) Es unterdrückt die im Boden vorhandenen Unkräuter, wodurch sich die lange Dauer dieser Luzerne-Art erklärt.

In Betreff der Bestellungs- und Behandlungsart der *Medicago media* hat die Erfahrung gelehrt:

1) Sie nach dem 1. September nicht mehr zu mähen, damit sie etwas ausgewachsen in den Winter kommt und dem Froste gut widerstehen, und die abgefrorene und vertrocknete Staupe zugleich als Dung dienen kann; auch kräftigt diese Schonung die Pflanze für die Folge außerordentlich.

2) Obgleich die Pflanze das Beweiden des zweiten Schnittes mit Rindvieh wohl vertragen kann, so ist es doch besser, dies zu unterlassen, sowie jedenfalls das Beweiden mit Schafen.

3) Ein preussischer Magdeburger Morgen erfordert 12 bis 15 Pfund Samen von *Medicago media* und dazu 6—8 Pfund Grassamen von *Dactylis*, *Agrostis*, *Poa* oder *Avena elatior*, wodurch das Feld gleich im ersten Jahre dicht besetzt steht, ohne daß die Luzerne dadurch Schaden leidet.

4) Auf leichten sandigen Außenschlägen, wohin man keinen Dünger bringen will, nimmt man jährlich nur einen Schnitt, läßt den zweiten, wie groß er auch werden mag, stehen und erhält dadurch Dünger und Schutz gegen den Winter. Auf diese Weise gewinnt man für viele Jahre nachhaltig, ohne alle Cultur, auf leichtem sandigem Boden einen Ertrag, welcher dem der Wiese gleichkommt.

5) Durch Düngen mit Kalk, Asche, Gyps, Compost u. wird der Ertrag der *Medicago media* erhöht. Das Kalken oder Mergeln der Felder vor der Bestellung sagt ihr außerordentlich zu. Die Bestellung geschieht, wie bei der gewöhnlichen hier bekannten Luzerne (*Medicago sativa*).

Hat man die *Medicago media* allein gesät, so muß man sich, sollte sie im ersten Jahre schwach besetzt sein, nicht zum Umpflügen bewegen lassen; sie kommt im zweiten Jahre nach und breitet sich dann weit aus, indem sie ihre Zweige stark aus einander legt und diese durch Ablegen oft neue Pflanzen bilden. Ein ganz außerordentlich dünn stehendes Feld kann man auch im zweiten Jahre etwas nachsäen.

Noch ist zu erwähnen, daß die *Medicago media* sich besser zur Heugewinnung, als zum Grünfutter eignet.

Da eine durch mehrere Herren gemachte Bestellung von circa 1 Centner Samen der *Medicago media* nächster Tage effectuirt werden soll, so werden Diejenigen, welche ebenfalls noch Samen haben wollen, ersucht, sich schleunigst an den Secretair des Vereins, Thierarzt Coelius in Nauen, zu wenden. Das Pfund wird circa 20 Sgr. kosten.

Anzeigen.

Der landwirthschaftliche Verein zu Nauen wird am
Donnerstag den 29. Januar d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

eine Versammlung abhalten, und wird hierbei bemerkt, daß Jedem, auch den Nicht-Mitgliedern, der Zutritt gestattet ist. Diejenigen Pferdebesitzer, welche an diesem Tage zur Stutenschau kommen, werden besonders zum Beizohnen dieser Versammlung eingeladen.

Zur Besprechung kommen folgende Gegenstände:

- 1) Bericht über die Stutenschau, sowie Mittheilungen über die zur Hebung der hiesigen Pferdezucht vorhandenen Aussichten;
- 2) die in der vorigen Versammlung unerledigt gebliebenen Gegenstände:
 - a) Vorzeigung eines amerikanischen Luft-Butterfasses, resp. Versuche mit demselben.
 - b) Ueber Gewinnung, Aufbewahrung und Fütterung von Heu.
 - c) Ist es vorthailhaft, Accord-Arbeit einzuführen, und in welcher Weise würde dies am zweckmäßigsten einzurichten sein?
 - d) Wie genügt man am leichtesten den jetzt so vielfach ergehenden Aufforderungen zur Heilighaltung der Sonntage? —
- 3) Ist es wünschenswerth, den Flachsbau und Hansbau in hiesiger Gegend zu befördern, und auf welche Weise?

Der Vorstand.

Den geehrten Bewohnern der Stadt Fehrbellin und Umgegend, welche sich zu der von uns am 24ten d. M., als am Geburtstage Friedrich's des Großen, zum Besten der Veteranen hier veranstalteten Gedenkfeier so zahlreich eingefunden hatten, sowie allen den edlen Freunden und Gönnern, die hierbei mitgewirkt haben, besonders aber dem hiesigen, durch seine Leistungen bereits rühmlichst bekannten Gesangverein für die unter Leitung des Lehrers Herrn Bickert so bereitwillig geleistete unentgeltliche Mitwirkung, sprechen wir hierdurch unsern wärmsten Dank aus.

Fehrbellin, den 25. Januar 1852.

Winkelberg, Meuter, Minow, Ebel,
als Kreis-Commissarien des Comité's der Veteranen.

Concert = Anzeige.

Das Musikchor des 24ten Inf.-Reg. wird Donnerstag den 29. Jan. im Gasthof zum rothen Adler in Spandau ein Concert zu geben die Ehre haben. Entrée à Person 5 Sgr. Anfang Abends 7 Uhr.

Die am 20sten d. M. auf der Korabörse anwesenden Herren haben mich beauftragt, bekannt zu machen, daß mit Dienstag den 3. Februar er. und an den folgenden Börsentagen die Börse Morgens 9½ Uhr beginnen wird.

Kauen, den 27. Jan. 1852. **C. Kunter.**

Grundstücks = Verkauf.

Mein im hiesigen Dorfe belegenes Wohnhaus, worin ich Gastwirthschaft und Materialwaaren-Handel betreibe, nebst dem dahinter belegenen Garten von 1 Morgen 48 Quadratruthen, sowie 12 Morgen 88 Quadratruthen Acker und 6 Morgen 161 Quadratruthen Wiese, sämmtlich frei von herrschaftlichen Abgaben, bin ich Willens, Veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen, und haben sich Käufer deshalb an mich zu wenden, wobei noch bemerkt wird, daß auf den Wunsch des Käufers 1000 Thlr. zur ersten Hypothek auf dem Grundstück stehen bleiben können. —

Lünow bei Brandenburg, den 15. Jan. 1852. **Bischoff.**

Guts = Verkauf A.

Ein Lehnshufengut in Hinterpommern, ½ Meile von einer bedeutenden, absatzreichen Stadt, an der Stettin-Danziger Chaus-

see, mit 320 Morgen Acker, zusammenhängend und unmittelbar am Schiffe, meist Weizenboden, durchweg aber klee-fähig, mit uneingeschränkter, naher, vorzüglich guter Hütung in der Königl. Forst und Wiesenwachs zu 10—12 Fuhren Heu, soll mit lebendem und totem Inventar mit einer Anzahlung von 4000 Thlr. für den Preis von 7000 Thlr. verkauft werden. Jährliche Abgaben sind 36 Thlr. incl. Klassensteuer und ein Altentheil von 50 Thlr. Das Altentheilshaus liegt isolirt.

Guts = Verkauf B.

Ein Gut in Westpreußen, in der Nähe von drei absatzreichen Städten, mit einer Totalfläche von 600 Morgen, wovon 560 Morgen mehr als zur Hälfte klee-fähiger und Weizen-Acker; ferner 20 Morgen Bruch zu Wiesenwachs und Weide und 20 Morgen Heide mit Mittel-Bauholz, — mit sehr guten Wirthschaftsgebäuden und einem geräumigen, zweckmäßig eingerichteten guten Wohnhause, einem besonderen Waschk- und Backhause mit Wohnung für einen verheiratheten Wirthschafter, sowie den erforderlichen Tagelöhner-Häusern — soll mit Inbegriff des gut erhaltenen lebenden und toten Inventars, mit einer Anzahlung von 6000 Thlr., für 14,000 Thlr. verkauft werden. Jährliche Abgaben incl. Klassensteuer sind 66 Thlr. —

Auf portofreie Briefe ertheilt über vorige beide Wirthschaften nähere Auskunft per Adresse: **M. Z.** bei Fehrbellin. — Unterhändler werden verboten. Hin- und Rückreise, sowie die Besichtigung der Wirthschaften, läßt sich in 4 Tagen mit 12 Thlr. Reisekosten ausführen.

Torf = Verkauf.

Es soll ein torfhaltiges, schwüdiges Wiesenterrain im Zusammenhange von 725 Morgen 94 Ruthen, dem Rittergute und der Kirche zu Langen gehörig, zur Austorfung verpachtet werden, und können sich Pachtliebhaber zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten melden. Das Revier liegt im Langen'schen Luche, ¼ Meile von Fehrbellin unmittelbar am schiffbaren Canal, und kann bei der Austorfung mit Schiffahrts-Canälen behufs Verschiffung des Torfs durchschritten werden. Zahlungstermine sollen für den Käufer sehr günstig gestellt werden.

Langen, den 24. Januar 1852. **von der Hagen.**

Der Lehrer **M. Leng** zu Linum bei Fehrbellin beabsichtigt in diesem Frühjahr gegen 1500 tragbare Obstbäume, als Birnen à Stück 7½ Sgr., Sauer-Kirschstämme und gewöhnliche Pflaumen, die stärksten à Stück 4 Sgr., zu verkaufen. Die Bäume können aber nur an Ort und Stelle nach eigener Auswahl in Empfang genommen werden, da Verkäufer sich auf keine Versendungen einlassen kann.

Ein guter zweispänniger Kutschwagen ist billig zu verkaufen in Spandow, Potsdamerstr. Nr. 7.

Lehrlings = Gesuch.

Ein Sohn ordentlicher Aeltern, welcher Lust hat, die Material-Handlung zu erlernen, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, kann in Spandow einen guten Lehrherrn finden. Zu erfragen beim Buchbindermeister **Ulrich** in Spandow.

Bei einer großen Stallfütterung wird ein erfahrener Kuhhirt zum 25. Mai d. J. gesucht. Gute Zeugnisse und Nachweis, schon einem ähnlichen Posten vorgestanden zu haben, sind erforderlich. Die Frau des Kuhhirten könnte zugleich dem Milchverkauf vorstehen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

1000 Thlr. werden zur ersten, vollkommen sicheren Hypothek sogleich oder zu Ostern verlangt. Das Nähere in der Buchdruckerei zu Kauen.